

# Verhaltenskodex



# Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
1.1. Änderungsverfolgung .....	3
2. Grundsatz.....	3
2.1. Verbindlichkeiten .....	4
2.2. Verantwortlichkeiten .....	5
2.3. Gemeinsame Verpflichtung .....	5
2.4. Schulungen und Bewusstsein .....	6
3. Verantwortung gegenüber den Menschen.....	6
3.1. Menschenrechte.....	6
3.2. Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel .....	6
4. Recht und Gesetz.....	7
4.1. Antikorruptionsgesetz.....	7
4.2. Geldwäsche und Sanktionsverstöße .....	7
4.3. Datenschutz .....	8
5. Umwelt und Nachhaltigkeit .....	8
6. Faires Miteinander.....	9
6.1. Fairer Wettbewerb.....	9
6.2. Keine Steuerhinterziehung .....	9
6.3. Interessenskonflikte.....	9
6.4. Arbeitsbedingungen .....	9
6.5. Geistiges Eigentum .....	10
6.6. Spenden und Sponsoring.....	10
7. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz .....	10
7.1. Einbeziehen der Mitarbeiter.....	10
8. Lieferantenbeziehungen .....	11
8.1. Anforderungen an unsere Lieferanten .....	11
9. Interne Aspekte .....	12
9.1. Geschäftsgeheimnisse .....	12
9.2. Vermögenswerte .....	12

# 1. Vorbemerkung

Um niemanden auszugrenzen sowie für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine genderdifferenzierte Schreibweise. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Personen, egal welchen Geschlechts.

## 1.1. Änderungsverfolgung

Erstelldatum: 15. Januar 2023, Revision 1.0

# 2. Grundsatz

Die etna GmbH hat eine ökologische und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung mit ethischen Grundsätzen. Wir arbeiten nach dem Leitgedanken einer „Verantwortung gegenüber Mensch und Natur“. Zu unseren höchsten Werten zählen Ehrlichkeit, Sicherheit, Integrität, Respekt und Fairness.

Wir erwarten von jeder Person, die für unser Unternehmen arbeitet, dass sie unser Engagement für einen respektvollen Umgang gegenüber Mensch und Natur unterstützt und weiter voranbringt.

Die Forderung nach einem Handeln und Verhalten mit Respekt und Integrität bezieht sich auf jede Arbeitssituation und auf jeden Kontakt mit anderen Personen, nicht nur auf die in diesem Kodex explizit aufgeführten Themen.

Wir sind bestrebt, unser Handeln und unsere Produkte kontinuierlich im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Ein entsprechendes Verhalten erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale und regionale Gesetze und Vorschriften sowie auf internationale Übereinkommen.

Revisions-Nr.: 1-01/2023	Verhaltenskodex	Freigegeben durch: GF
--------------------------	-----------------	-----------------------

## 2.1. Verbindlichkeiten

Unser Verhaltenskodex ist für die Geschäftsführung und alle Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen und an allen etna-Standorten verbindlich.

### etna-Unternehmensbereiche:

- Gebäudemanagement
- Luft- und Klimatechnik
- Reinraumtechnik
- etna PROTECT



### etna-Standorte:

(NL = Niederlassung)

- Frankfurt am Main Firmensitz mit Zentrale und NL Frankfurt
- Berlin Niederlassung
- Chemnitz Niederlassung Sachsen
- Leipzig Regionalbüro der NL Sachsen
- Dresden Regionalbüro der NL Sachsen
- Hamburg Niederlassung
- Hannover Regionalbüro der NL Hamburg
- Krefeld Niederlassung NRW
- Hallbergmoos Niederlassung Bayern
- Stuttgart Regionalbüro der NL Bayern
- Ludwigsburg Niederlassung
- Maintal Bereich etna PROTECT



## 2.2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für diesen Verhaltenskodex liegt bei der Geschäftsführung.

Diese Verantwortung beinhaltet:

- Erstellung / regelmäßige Aktualisierung des Inhaltes
- Bereitstellung des Kodex
- Bekanntmachung des Kodex
- Einforderung der Umsetzung
- Schulung der Mitarbeiter
- Maßnahmen bei Verstößen

Für einzelne Bereiche, wie

- Ethik
- Gleichstellung
- Compliance
- Arbeitssicherheit
- Umweltschutz

sind spezielle Beauftragte im Unternehmen benannt.



## 2.3. Gemeinsame Verpflichtung

Verpflichtung für jeden Mitarbeiter der etna GmbH:

- Diesen Kodex lesen, verstehen und einhalten
- Alle für die Unternehmenstätigkeiten relevanten Gesetze, Verordnungen und Vorgaben einhalten
- Jeden Verdacht auf Verstoß oder Probleme dem Vorgesetzten oder Beauftragten anzeigen

Zusätzliche Verpflichtungen für Führungskräfte:

- Mit gutem Beispiel vorangehen
- In Arbeitsumfeld mit ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten fördern und pflegen
- Die Diskussion zu ethischen Fragen und Bedenken anregen und die Aspekte an die Geschäftsführung weiterleiten
- Bei Verstößen Maßnahmen ergreifen, in Abstimmung mit der Geschäftsführung

Verpflichtung für Geschäftspartner und Lieferanten

- Ausführung der Arbeiten und Dienstleistungen konform zu unserem Verhaltenskodex

Revisions-Nr.: 1-01/2023	Verhaltenskodex	Freigegeben durch: GF
--------------------------	-----------------	-----------------------

## 2.4. Schulungen und Bewusstsein

Für alle unsere Mitarbeiter gibt es mindestens 1x jährlich eine Schulung zu unserem Verhaltenskodex. Diese wird auf dem Schulungsplan in unserem QUS-System geplant und überwacht.

Jeder neue Mitarbeiter erhält unseren Kodex bei Einstellung und verpflichtet sich schriftlich, diesen einzuhalten.

Bei Vorkommnissen und Verstößen erfolgt unverzüglich eine thematische Schulung bzw. ein entsprechendes Gespräch.

## 3. Verantwortung gegenüber den Menschen

### 3.1. Menschenrechte

Wir achten und wahren die Menschenrechte, das Gleichbehandlungsgebot sowie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, ebenso die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte.

Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Religion, Überzeugungen, Herkunft oder sonstigem Status.

Wir dulden keine Diskriminierung und Benachteiligung– weder bei unseren Mitarbeitern noch bei unseren Kunden oder Lieferanten.

Der Umgang mit anderen Menschen bei etna ist geprägt von Würde und Respekt.

### 3.2. Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel

Wir beachten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrecht.

Jegliche Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel lehnen wir strikt ab. Deshalb verpflichten wir uns, das Übereinkommen für das Mindestalter von Beschäftigten einzuhalten (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation). Dazu gehört auch das Verbot der Kinderarbeit sowie unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung von Kinderarbeit, sobald uns diese bekannt wird oder Verdachtsmomente bestehen.

Revisions-Nr.: 1-01/2023	Verhaltenskodex	Freigegeben durch: GF
--------------------------	-----------------	-----------------------

## 4. Recht und Gesetz

Wir verpflichten uns, bei allen geschäftlichen und persönlichen Handlungen und Entscheidungen, die geltenden Bestimmungen zu berücksichtigen und einzuhalten. Dazu gehören u.a.:

- Geltende Gesetze
- Verordnungen
- Ländervorgaben
- Sonstige maßgebliche Bestimmungen

### 4.1. Antikorruptionsgesetz

Dieses Gesetz gilt bei etna für jegliche Geschäftsaktion.

Das Anbieten, Versprechen, Bewilligen, Geben, Fordern oder Erhalten von Bestechung oder Schmiergeld ist verboten. Jegliche Zuwiderhandlung hat ernste Konsequenzen.

Bestraft wird auch eine nicht ordnungsgemäße Buchhaltung sowie alle ethisch nicht vertretbaren Angebote und Zahlungen.

Alle Auslagen, Zahlungen, Bewirtungen und Geschenke müssen belegt und detailliert aufgeführt werden.

etna leistet keinerlei gesetzlich unzulässige Spenden an politische Parteien oder Amtsträger. Jede Spende muss im Vorfeld von der Geschäftsführung und dem Ethikbeauftragten genehmigt werden.

### 4.2. Geldwäsche und Sanktionsverstöße

Geldwäsche ist das Einbringen rechtswidrig erworbener Geld- oder Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Wir dulden und unternehmen keine Form der Geldwäsche. Wir treffen mögliche Vorkehrungen gegen jegliche Verwicklung in Geldwäschegeschäfte und halten uns an die nationalen und internationalen Sanktionen und Beschränkungen des Außenwirtschaftsrechts.

Dies gilt auch für alle in unserem Namen handelnden Geschäftspartner.

Revisions-Nr.: 1-01/2023	Verhaltenskodex	Freigegeben durch: GF
--------------------------	-----------------	-----------------------

### 4.3. Datenschutz

Alle personen- und auftragsbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschützt.

Der Schutz bezieht sich auf:

- Unberechtigten Zugriff
- Unberechtigte Verarbeitung und Verbreitung
- Unberechtigte Änderung

Wir verpflichten alle Mitarbeiter, ihnen anvertraute Daten vor Missbrauch zu schützen. Jeglicher Verstoß hat Konsequenzen.

### 5. Umwelt und Nachhaltigkeit

Wir sind bestrebt, die Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt kontinuierlich zu optimieren. Deshalb haben wir bereits seit vielen Jahren ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 eingeführt.

Wir analysieren die Auswirkungen unserer Tätigkeiten, um auch unsere Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung stetig zu verbessern.



## 6. Faires Miteinander

### 6.1. Fairer Wettbewerb

Die etna lebt einen fairen Wettbewerb und bekennt sich zu offenen Märkten.

Wir befolgen hierzu nationale und internationale Bestimmungen und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Mit unseren Wettbewerbern treffen wir zu keiner Zeit irgendwelche Absprachen, die Einfluss auf einen fairen Wettbewerb haben könnten.

### 6.2. Keine Steuerhinterziehung

Wir haben eine ordnungsgemäße Buchhaltung (siehe auch 4.1) und dulden keine Steuerhinterziehung oder Beihilfe zu einer solchen.

Von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ihre steuerlichen Pflichten jeweils umfänglich erfüllen.

### 6.3. Interessenskonflikte

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie ihre Entscheidungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit etna ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien fällen und sich nicht von persönlichen Motiven beeinflussen lassen.

Alle Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, einen möglichen Interessenskonflikt unverzüglich bei ihrem Vorgesetzten oder dem Ethikbeauftragten anzuzeigen.

### 6.4. Arbeitsbedingungen

Im Umgang mit unseren Mitarbeitern befolgen wir alle geltenden Gesetze und Vorgaben.

Wir achten das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit, solange dadurch keine Persönlichkeitsrechte Einzelner verletzt werden.



## 6.5. Geistiges Eigentum

Wir respektieren und schützen das geistige Eigentum Anderer, wie z.B.

- Marken
- Patente
- Urheberrechte

Deshalb achten wir strikt darauf, dass Geheimhaltungsvereinbarungen mit Dritten beachtet und eingehalten werden.

Sollte eine Nutzung des geistigen Eigentums Anderer erforderlich sein, dann holen wir zuerst die entsprechende Genehmigung des Urhebers ein.

## 6.6. Spenden und Sponsoring

Wenn wir spenden, dann um nachhaltige, regionale Beziehungen zu fördern, vorzugsweise in Richtung Bildung, Sport, Kultur und Umweltschutz.

Auch überregionale Spenden kommen in Betracht, wenn es um Solidarität geht.

Wir spenden freiwillig, ohne eine Gegenleistung zu fordern oder zu erwarten und halten uns dabei an die geltenden Gesetze und Bestimmungen.

Spenden an politische Parteien oder Amtsinhaber schließen wir kategorisch aus.

## 7. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Mitarbeiter sind die Leistungsträger für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Deshalb hat die Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung bei uns eine hohe Priorität.

Für die Arbeitssicherheit haben wir bislang ein SCC-System, welches wir im Mai 2023 durch das Arbeitsschutzmanagementsystem DIN EN ISO 45001 ersetzen.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig alle Arbeitsbereiche und Prozesse hinsichtlich Sicherheit für unsere Mitarbeiter. Dazu kommen gesundheitsfördernde Maßnahmen und eine stetige Risikominderung, um eine permanente Sicherheit und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter zu erreichen.

### 7.1. Einbeziehen der Mitarbeiter

Alle unsere Mitarbeiter werden in Bezug auf Arbeitssicherheit regelmäßig geschult und sind verpflichtet, alle festgelegten Sicherheitsbestimmungen und Regelungen einzuhalten. Außerdem sind sie dazu aufgefordert, potenzielle Gefahrenquellen umgehend anzuzeigen und unser Sicherheits- und Gesundheitssystem aktiv mitzugestalten und stetig zu verbessern.

Revisions-Nr.: 1-01/2023	Verhaltenskodex	Freigegeben durch: GF
--------------------------	-----------------	-----------------------

## 8. Lieferantenbeziehungen

Da wir mit einer Vielzahl an Lieferanten und Geschäftspartner arbeiten, hängt unser wirtschaftlicher Erfolg ebenso wie unser guter Ruf maßgeblich von einer sorgfältigen Auswahl der zugelassenen Lieferanten ab.

Wir haben in unserem QUS-System (Qualität-Umwelt-Sicherheit) klare und objektive Regelungen und Vorgaben für die Lieferantenauswahl festgelegt, die eine unangebrachte Bevorzugung verhindern.

Kein Mitarbeiter der etna darf private Aufträge durch einen unserer Lieferanten ausführen lassen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von der Geschäftsleitung genehmigt.

### 8.1. Anforderungen an unsere Lieferanten

Neben den in unserem QUS-System festgelegten Kriterien müssen sich unsere Lieferanten verpflichten, die Anforderungen aus diesem Kodex einzuhalten, vor allem hinsichtlich

- Gesetzestreue
- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Diskriminierung
- Arbeitsbedingungen
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Fairer Wettbewerb
- Korruption

Außerdem achten wir darauf, dass unsere Lieferanten sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst sind und entsprechend handeln.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Risiken hinsichtlich der Lieferkette identifizieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Bei Verstößen wird der Lieferant schriftlich dazu aufgefordert, innerhalb eines angemessenen Zeitraums Abhilfe zu schaffen. Kommt der Lieferant dieser Aufforderung nicht nach, wird er aus der Liste zugelassener Lieferanten entfernt.

Revisions-Nr.: 1-01/2023	Verhaltenskodex	Freigegeben durch: GF
--------------------------	-----------------	-----------------------

## 9. Interne Aspekte

### 9.1. Geschäftsgeheimnisse

Aufgrund unseres langjährigen Bestehens verfügt die etna inzwischen über ein sehr umfangreiches know-how und wertvolle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die Vertraulichkeit, Integrität und interne Verfügbarkeit dieser Informationen zu gewährleisten.

Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung unserer Geschäftsgeheimnisse könnte großen Schaden anrichten. Deshalb verlangen wir von jedem Mitarbeiter sowie relevanten Geschäftspartnern eine Verschwiegenheitserklärung. Missbrauch und Verstöße werden angezeigt und können arbeits-, zivil-, und strafrechtliche Folgen haben.

### 9.2. Vermögenswerte

Die vorhandenen Vermögenswerte der etna sind

- Finanziell
- Materiell
- Immateriell

Sie dienen der Erreichung der Unternehmensziele und werden nur für dafür geeignete Zwecke eingesetzt.

Revisions-Nr.: 1-01/2023	Verhaltenskodex	Freigegeben durch: GF
--------------------------	-----------------	-----------------------